

Schadensbeispiele

Haftpflichtversicherungsschutz

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Trauerbewältigung“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Porzellanvase. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Projektinitiative „Vorlesepatenschaft“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Unfallversicherungsschutz

- Die Initiative „Hilfe für Tansania“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des Lastkraftfahrzeugs wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und schwer verletzt.
- Ein Mitarbeiter des Projekts „Zeitbank“ stürzt auf dem direkten Weg von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Er erleidet einen komplizierten Armbruch mit dauerhafter Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit.

Ihr Ansprechpartner

- Die Inanspruchnahme des durch die Landessammelverträge gewährten Versicherungsschutzes erfordert keine gesonderte Anmeldung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten.
- Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Ecclesiastraße 1-4
32758 Detmold
Telefon: 05231 603-0
Telefax: 05231 603-197
E-Mail: info@ecclesia.de
Internet: www.ecclesia.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Tel.-Nr.: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 9099

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

Herstellung: produktionsbüro TINUS, Schwerin
März 2023



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz
im Ehrenamt



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für immer mehr Menschen in unserem Land ist bürgerschaftliches Engagement selbstverständlich. Sie

wollen etwas bewegen, sich beteiligen und helfen, wo es nötig ist. Dieser Einsatz stellt einen unermesslichen Wert für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dar und verdient größten Respekt, Dank und Anerkennung.

Bürgerschaftliches Engagement bedarf allerdings gewisser Rahmenbedingungen.

Dazu gehört auch ein ausreichender Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte vor unzumutbaren Unfall- und Haftungsrisiken. Deshalb hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte verbessert.

Während bisher in der Regel nur Engagierte in öffentlichen Ehrenämtern, in der Wohlfahrtspflege, im Bereich der Kirchen, im Sport oder bei der Freiwilligen Feuerwehr durch den Träger versichert waren, besteht nun auch Versicherungsschutz für diejenigen, die sich in kleinen, rechtlich unselbständigen Initiativen, Gruppen und Projekten ehrenamtlich engagieren.

Mit der Landessammelunfallversicherung und der Landessammelhaftpflichtversicherung sind für freiwillig Engagierte Risiken aus Unfällen und Haftpflichtschäden abgesichert. Den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern entstehen dadurch keine Kosten.

Der verbesserte Versicherungsschutz ist auch gedacht als großes Dankeschön für die vielen Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus soll er der wachsenden Bedeutung des Ehrenamtes Rechnung tragen und möglichst viele Menschen ermutigen, ehrenamtlich aktiv zu werden bzw. zu bleiben.

Stefanie Drese

Ihre Stefanie Drese,

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Haftpflichtversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährt ehrenamtlich/freiwillig Engagierten Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass das Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird bzw. von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht (z. B. bei Freizeit- und Ferienmaßnahmen, Exkursionen, Hilfsgütertransporten usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern werden rechtlich selbständige Organisationen, wie Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen, Körperschaften usw., nicht aus der Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- Die Organisation/Gemeinschaft, für die das Engagement erbracht wird.
- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Kfz-Schäden sind generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, da diese über die jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherung bzw. Kfz-Kasko abgesichert sind.

Welche Leistungen sind versichert?

- 10.000.000 Euro für Personenschäden
- 10.000.000 Euro für Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Unfallversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Unfall-Sammelversicherungsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährt ehrenamtlich/freiwillig Engagierten Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass das Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird oder von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht. Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbständigen Strukturen engagiert sind und besteht ebenfalls für Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer in der Pflege.

Wer ist nicht versichert?

- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die Ehrenamtliche tätig sind, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis zu 175.000,00 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten (subsidiär)